

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 024/2010
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 07.12.2010	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	07.12.2010			
Gemeinderat	10.12.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrecken		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Schapersberg II"

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes
„**Schapersberg II**“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Das Planungsbüro Brokof & Voigts wird nach dem Abschluss eines städtebaulichen
Vertrages mit der Durchführung des Planungsverfahrens beauftragt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Gemeinde Süplingen

Bebauungsplan „Schapersberg II“ Konzept (11/2010)

Mit dem Bebauungsplan „Schapersberg II“ soll die Entwicklung des Gewerbegebietes „Schapersberg“ fortgesetzt werden.

Das Konzept stützt sich im Wesentlichen auf die vorhandene Infrastruktur des bestehenden Gewerbegebietes. Über die öffentliche Erschließung „Salzweg“ sind die Gewerbeflächen angebunden ohne dass diese eine weitere öffentliche Erschließung aufweisen. Das einheitliche Eigentum der Flächen sichert die innere Erschließung. Dies soll auch für die weiteren Flächen so erfolgen. Der Verhabenträger beabsichtigt Gewerbearten anzusiedeln, für die die Erschließung über das Grundstück des vorhandenen Recyclingbetriebs eine angemessene Anbindung darstellt.

Niederschlagswasser soll im Geltungsbereich zur Versickerung gebracht werden.

Leistungsgebundene Medien (Strom, Trinkwasser, Abwasser) sollen ebenfalls entlang der Tiefenlinie des Geländes geführt werden.

Im Süden ist die vorhandene Böschung in den Geltungsbereich einbezogen. Sie wird mit Ihrem Bewuchs durch Festsetzungen entsprechend gesichert. Im Norden zur Bundesstraße hin sollen bisher ackerbaulich genutzte Flächen extensiviert und bepflanzt werden, um die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Geltungsbereich zu kompensieren.

Gemeinde Süpplingen

Bebauungsplan "Schapersberg II"
Konzept 11/2010

Maßstab 1:2.000

Geltungsbereich: 5,8 ha

3,4 ha GE

2,0 ha Grünflächen

0,4 ha Infrastrukturf lächen



Auf dem Scheitel Berge

Die Verantwortung für die Inhalte, insbesondere die Zuverlässigkeit der Angaben, liegt bei der Gemeinde Süpplingen. Die Gemeinde Süpplingen ist für die Inhalte der Karten verantwortlich. Die Gemeinde Süpplingen ist für die Inhalte der Karten verantwortlich. Die Gemeinde Süpplingen ist für die Inhalte der Karten verantwortlich.